

überweisen, so muß ich abermals darauf erwidern, daß nicht die Gelehrsamkeit, sondern die Praxis hierbei vorzugsweise erforderlich ist und in dieser Beziehung solche Männer das Volksleben kennen gelernt haben. Ich hatte allerdings auch die Absicht, den Ausspruch des Abg. v. Kostik zurückzuweisen, daß man das Gendarmerieinstitut in diesem Saale als ein mangelhaftes bezeichnet habe, es ist dies aber von einem andern geehrten Abgeordneten geschehen und ich kann mich daher dessen enthalten. Der Schlußbemerkung des Abg. Sachse, daß man allerdings von oben herein bei Besetzung der Stellen der Amtshauptleute mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen möge, damit nicht nöthigen Falls sie selbst etwa noch eine Beaufsichtigung erfordern, muß ich vollständig beitreten, ja es wäre zu wünschen, daß sie sich nicht zu Handlungen hinreißen ließen, die allerdings den Unwillen der Bevölkerung hervorrufen.

Referent Abg. Rittner: Die Meinung des geehrten letzten Sprechers, es schiene ihm, als ob es der Deputation mit ihrem Antrage nicht recht Ernst gewesen sei, giebt mir Veranlassung noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich glaube nicht, meine Herren, daß, wenn ich gegenwärtig nochmals den Antrag der Deputation vor Ihnen vertheidige, Sie daraus folgern werden, als ob ich mit besonderer Vorliebe an dem Institute der Gendarmerieoffiziere festhalte; nein, es geschieht dies nur auf Grund der Ueberzeugung, daß unsere Abstimmung am letzten Landtage doch mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge im Einklange steht, und daß daher die Annahme, daß jene Beschlüsse im Widerspruch mit der Regierung stehen, nicht ganz gerechtfertigt erscheint. Wie schon vorhin bemerkt worden ist, hat der Landtag die betreffenden 3,000 Thaler zur Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse der Gendarmerieanstalt bewilligt. Die Sache steht also so, daß die Regierung geglaubt hat, die nothwendigsten Bedürfnisse auf diese Art und Weise zu befriedigen, während die Kammer gegenwärtig nicht glaubt, daß die angestellten Offiziere das nothwendigste Bedürfnis bei der Gendarmerie sind. Die Kammer mag Recht haben, es kann auch sein, daß die Regierung im Laufe der Zeit ihre Meinung, von welcher ausgehend sie diese Beamten anstellte, ändert; es ist dies sogar wahrscheinlich; daraus folgt aber nicht, daß die Kammer auch pure die damals bewilligten 3,000 Thaler zurückziehen soll, ohne zu sagen auf welche andere Art und Weise die nothwendigsten Bedürfnisse für die Anstalt befriedigt werden können. Ich glaube, es ist ganz in der Ordnung, daß man der Regierung Zeit und Gelegenheit giebt, nochmals zu erwägen, in welcher Weise die 3,000 Thaler zweckmäßig verwendet werden möchten. Ich will nicht noch einmal darauf zurückkommen, daß man am letzten Landtage allgemein der Meinung war, daß am Gendarmerieinstitute wirklich wesentliche Dinge zu ändern seien, nur auf einen einzigen der erwähnten Punkte zurückzukommen: nämlich, daß die

Amtshauptleute in allen Beziehungen genügen, um die Disciplinargewalt auszuüben. Die Thätigkeit und der Geschäftskreis der Amtshauptleute hat aber in der neuesten Zeit so zugenommen, daß wenn dies auch früher der Fall war, die Amtshauptleute doch jetzt die Disciplinargewalt über die Gendarmen nicht mehr in so vollkommener Weise ausüben können wie damals. Wir waren darüber einig und ich glaube, wir sind es heute noch, daß das Gendarmerieinstitut zu verbessern sei, und nun die dazu verwilligte Summe, wenn auch nicht in ihrer ganzen Höhe, so doch zum großen Theile zurückzufordern, das, muß ich gestehen, finde ich nicht gerechtfertigt, und aufrichtig gesagt, nicht mit der Würde im Einklange, welche die Kammer auf ihre Beschlüsse zu legen, gewohnt ist. Die Kammer hat beschlossen 3,000 Thaler zu den nothwendigsten Bedürfnissen des Gendarmerieinstitutes zu bewilligen, und gegenwärtig sind wir bloß nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie man diese Summe ausgiebt. Es ist aber nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß dieselbe auf eine weit bessere Weise verwendet wird. Wenn wir diese Summe nicht weiter bewilligen, fällt diese Möglichkeit weg, und ich muß daher ausdrücklich nochmals den Antrag der Deputation der Kammer zur Annahme empfehlen. Meiner Ansicht nach ist Alles darin gesagt worden, was billiger Weise gesagt werden konnte. Die Regierung wird die Verhältnisse nochmals erwägen, da die Kammer ihre Meinung dahin ausgesprochen hat, daß sie die in Frage stehende Anstellung nicht billigt. Bestätigt es sich, daß die Kammer Recht hat, so wird die Regierung jene Beamten fallen lassen, und die 3,000 Thaler anders verwenden.

Abg. Georgi: Der Herr Referent hat den Standpunkt, welchen die Deputation in der vorliegenden Frage einnehmen zu müssen geglaubt hat, bereits so ausführlich und so gründlich beleuchtet, daß ich nur noch einige wenige Worte zu sagen mir gestatte. Es ist das Postulat, um welches es sich handelt, von einem doppelten Gesichtspunkte in der Kammer angegriffen worden. Einmal hat man gesagt, daß die Regierung gegen den ausdrücklichen Willen der vorigen Ständeversammlung diese Anstellungen vorgenommen habe, daß dadurch das Ansehen der Kammer verlezt worden und daß es demnach gewissermaßen die Pflicht der Kammer sei, durch Ablehnung dieses Postulats das verlezte Ansehen der Kammer wieder herzustellen. Gegen diese Auffassung muß ich mich denn doch auf Grund der Prüfung der Verhandlungen des vorigen Landtags, wie schon der Referent gethan hat, entschieden aussprechen. Die Bewilligung, welche von Seiten der Kammer für den vorliegenden Zweck geschehen ist, war allgemein für Zwecke der Gendarmerieanstalt gewährt worden; es ist dabei mehrfach nicht in Abrede zu stellen gewesen, daß gerade die Disciplin in diesem Institute wohl einer Verbesserung bedürfe und wenn die Regierung nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung geglaubt hat, durch Anstellung von Gendarmerie-